

**AMT DER WIENER
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungsdienst und
Rechtsmittelangelegenheiten

1082 Wien, Rathaus

4000-82341

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: post@mdv.magwien.gv.at

MD-VfR - 463/02

Wien, 16. April 2002

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002 erlassen wird und mit dem das Düngemittelgesetz 1994, das Futtermittelgesetz 1999, Pflanzenschutzgesetz 1995, das Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, das Pflanzgutgesetz 1997, das Rebenverkehrsgesetz 1996, das Saatgutgesetz 1997, das Sortenschutzgesetz 2001, das Weingesetz 1999 und das Qualitätsklassengesetz geändert werden (Agrarrechtsänderungsgesetz 2002);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu Zl. 12.000/05-I 2/02

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Zu dem mit Schreiben vom 11. März 2002 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes teilt das Amt der Wiener Landesregierung nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien Folgendes mit:

Zu Art. 1 (Forstliches Vermehrungsgutgesetz 2002):

Im Sinne einer positiven Formulierung sollte die im § 12 Abs. 2 Z 1 und 2 angeführte Negation („nicht“) entfallen.

Weiters wäre im § 20 Abs. 3 des Entwurfes das - offenbar irrtümlicherweise gedruckte - Wort „Partei“ durch den Begriff „Partie“ zu ersetzen.

Zu Art. 2 (Änderung des Düngemittelgesetzes):

Die im § 4 Z 3 in Aussicht genommene Regelung „Produkte gemäß Abfallwirtschaftsgesetz“ wurde bereits in der Stellungnahme des Amtes der Wiener Landesregierung vom 25. Februar 2002, Zl. MD-VfR - 135/02, als nicht nachvollziehbar bezeichnet. Auf die dort im Einzelnen dargelegten Ausführungen wird nochmals hingewiesen. Weiters wird auf die Einwände aufmerksam gemacht, die in der ho. Stellungnahme vom 19. Dezember 2001, MD-VfR - Zl. 2080/01, gegen § 5 Abs. 2 Z 4 vorgebracht wurden. Diese blieben unberücksichtigt.

Im Übrigen bestehen gegen den Entwurf keine Bedenken.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „be-gutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Martin Pospischill

Mag. Michael Raffler
Obermagistratsrat